jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/3/23 4Ob313/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1976

Norm

RFG 1974 §2
UrhG §49
UrhG §69
UrhG §70

Rechtssatz

Mangels Gleichheit des Reglungszweckes und des Schutzbedürfnisses scheidet eine analoge Anwendung der §§ 49, 69 Abs 1, 70 Abs 2 UrhG auf eine Kurzberichterstattung über eine an sich nicht wiederholbare sportliche Wettkampfveranstaltung gegen den Willen des Veranstalters aus, wenn die Berichterstattung durch ausgewählt zusammengefügtes Filmmaterial über die interessantesten und wirkungsvollsten Szenen dem Fernsehpublikum einen sehr weitgehenden Gesamteindruck des Kampfes unter günstigsten Sichtverhältnissen ermöglicht, sodaß der so gestaltete Kurzbericht unter Verlust des nachrichtenhaften, informativen und bruchstückhaften Charakters zum selbständigen Programmpunkt wird.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 313/76
  Entscheidungstext OGH 23.03.1976 4 Ob 313/76
  Veröff: SZ 49/45 = EvBl 1976/263 S 606 = JBl 1976,490 = GRURInt 1977,211; hiezu Besprechung von Federsch in ÖBl 1977,26

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0072632

Dokumentnummer

JJR_19760323_OGH0002_0040OB00313_7600000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at